Abg. Schmitz betonte eingangs, dass die Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef wertvolle Arbeit leisten würden und diese entsprechend unterstützt werden solle. Er merkte jedoch an, dass seine Fraktion dem Antrag nicht vollumfänglich entsprechen könne, sodass er in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit folgenden Beschlussvorschlag unterbreite:
„1. Die Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef erhalten für Hilfen gegen sexualisierte Gewalt je 10.000,00 € p.a.“, sodass die bisherige Förderung fortgesetzt werde.
2. Darüber hinaus wird der Zuschuss für die Frauenzentren folgendermaßen erhöht: - das Frauenzentrum Bad Honnef erhält 64.000,00 €
- das Frauenzentrum Troisdorf erhält 107.000,00 €.“
Er erläuterte, dass auf diese Weise beim ersten Teil das bisherige Verfahren fortgesetzt werde und der im Teil 2 vorgeschlagene Zuschussbetrag einer Gesamterhöhung von rund 56.000,00 € zur bisherigen Förderung gleich käme.

Abg. Peters erklärte sich hiermit im Namen ihrer Fraktion einverstanden.

Im Folgenden stellte die Vorsitzende zunächst den Antrag der Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef zur Abstimmung.

B.-Nr.
16.1/21

Der Antrag der Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef auf finanzielle Erhöhung der Gesamtzuwendung des Rhein-Sieg-Kreises wird im beantragten Umfang abgelehnt.

Anschließend ließ sie über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion abstimmen.

B.-Nr.
16.2/21

1. Die Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef erhalten für Hilfen gegen sexualisierte Gewalt je 10.000,00 € p.a..
2. Darüber hinaus wird der Zuschuss für die Frauenzentren folgendermaßen erhöht:
   - das Frauenzentrum Bad Honnef erhält 64.000,00 €
   - das Frauenzentrum Troisdorf erhält 107.000,00 €.